



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DEPARTEMENT FEDERAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA
DEPARTAMENT FEDERAL DA GIUSTIA E POLIZIA

Bern, den

An die Kantonsregierungen

Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts im Obligationenrecht Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

- 1 Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
- 2 Die Vernehmlassungsfrist beträgt 5 Monate und endet am **31. Mai 2006**.
- 3 Die Vorlage sieht eine umfangreiche Revision des Obligationenrechts im Bereich des Aktien- und Rechnungslegungsrechts vor und verfolgt vier Hauptziele: Verbesserung der Corporate Governance; Neuregelung der Kapitalstrukturen; Aktualisierung der Regelung der Generalversammlung und Neuregelung der Rechnungslegung.

Im Hinblick auf die geplante Flexibilisierung der Verfahren zur Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung unterbreiten wir Ihnen neben der vom Bundesrat befürworteten *Hauptvariante* („Kapitalband“) einen *alternativen* Lösungsvorschlag („genehmigte Kapitalherabsetzung“) im Anhang zum Vorentwurf. Wir bitten Sie, in Ihrer Stellungnahme die von Ihnen bevorzugte Variante anzugeben.

Der Gesetzesentwurf enthält in der linken Spalte das geltende Recht. In der rechten Spalte werden die Revisionsvorschläge aufgeführt. Bestimmungen in der *linken* Spalte, die mit einem Sternchen versehen sind, entstammen anderen Gesetzgebungsprojekten im Bereich des Gesellschaftsrechts, die sich zurzeit in der

parlamentarischen Beratung befinden oder kürzlich vom Parlament verabschiedet wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

4. In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf zu einer Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts im Obligationenrecht samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/bk/recht/index.html> bezogen werden.
5. Sie erleichtern die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse: ehra@bj.admin.ch (Stichwort „Aktienrechtsrevision“) zukommen lassen.

Freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT

Christoph Blocher

Beilagen (d,f,i):

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht;
- Liste der Vernehmlassungsadressaten.